



Städtische Kunst- und Musikschule – Änderung der Gebührenordnung

Gebührenkalkulation 2013/2014 (für einen einjährigen Bemessungszeitraum):

1. Ausgaben (Haushaltsplan 2013):

Personalausgaben (inkl. Honorare)	1.072.500,00 €
Sächliche Kosten	41.400,00 €
Mietersätze und Nebenkosten	63.500,00 €
Ausgaben interne Leistungsverrechnung	204.000,00 €
Abschreibungen	2.700,00 €
Verzinsung	500,00 €

Summe **1.384.600,- €**

2. Einnahmen (Haushaltsplan 2013):

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	29.000,00 €
Einnahmen aus Mieten und Pachten	600,00 €
Zuweisungen vom Land	89.400,00 €
Zuweisungen vom Kreis	9.000,00 €
Zuweisung von Gemeinden	59.900,00 €
Spenden	1.000,00 €

Summe **188.900,00 €**

Gesamtaufwand (Ziffer 1 – Ziffer 2)=Gebührenbedarf/-obergrenze 1.195.700,00 €

Gebührensatzobergrenze:

Voraussichtliche Schüler

(1.195.700,- € / 1335 Schüler)

1.335

896,66 € pro Schüler und Jahr

Die Jahreskursgebühr Kinder und Jugendliche ist ab Beginn des Schuljahres 2013/14 mit 364,00 € für die Abteilung Kunst festgesetzt. Für die Abteilung Musik ergibt sich bei 36 Unterrichtswochen á 2 Bausteine (Einzelunterricht, 30 Minuten) eine Jahressumme von 820,80 €. In beiden Abteilungen liegen die Gebühren also insgesamt unterhalb der Gebührensatzobergrenze.

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Analog angewandt wird die Afa-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird linear abgeschrieben, somit bleiben die Abschreibungsätzen während der gesamten Nutzungsdauer unverändert. Die Abschreibungssätze betragen im Einzelnen:
 - a) Bebaute Grundstücke: 2,5 % für das Gebäude
 - b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte: 16,7 %, EDV-Geräte 14,4%-33,3 %
 - c) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände: 7,1 %
 - d) Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse: 2,5-12,5 %



2. Zur Verzinsung des Anlagekapitals wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2012 hingewiesen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,86 v.H. für das Jahr 2013.
3. Interne Leistungsverrechnung: Die internen Leistungen werden anhand der Zeiterfassungssoftware Interflex ermittelt. Dabei werden die erfassten Zeiten mit einem Stundensatz multipliziert, der sich aus den Bruttopersonalkosten des für die Städtische Kunstschule tätigen Mitarbeiters der Gesamtverwaltung sowie einem Personalkostenzuschlag errechnet. Mit dem Personalkostenzuschlag werden die zur Ausübung der Tätigkeit notwendigen Kosten (beispielsweise Raumkosten, EDV und weiterer sächlicher Verwaltungsaufwand) abgedeckt.
4. Zur Schülerzahl: Für die Ermittlung der Schülerzahl wurden die Zahlen des Schuljahres 2012/2013 zugrunde gelegt.

Riedmann